

Dr. Volker Wanek

---

### Krankenkassen und Sportvereine: bewährte Partnerschaft

*Krankenkassen fördern Präventionsmaßnahmen ihrer Versicherten in Sportvereinen, wenn diese bestimmten Qualitätsmaßstäben entsprechen. Die Voraussetzungen definiert der GKV-Leitfaden Prävention ([www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de)). Durch die Kooperation mit den Vereinen stärkt die gesetzliche Krankenversicherung auch den ehrenamtlichen Sektor der Gesellschaft.*

Mit Leistungsausgaben von über 193 Mrd. Euro kommt die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) für die gesundheitliche Versorgung von rund 90 Prozent der deutschen Bevölkerung auf. Auch wenn der größte Teil dieser Ausgaben in die Behandlung bestehender Krankheiten fließt, versteht sich die GKV auch als Institution der Gesundheitssicherung. Neben der medizinischen Prävention – z. B. durch Impf- und Früherkennungsleistungen – unterstützen Krankenkassen die Gesunderhaltung ihrer Versicherten unter anderem durch umfangreiche Kursangebote z.B. zur Bewegungsförderung und gesunden Ernährung, durch betriebliche Präventionsprojekte sowie Präventionsangebote in Kitas, Schulen und Gemeinden. Insgesamt geben die Krankenkassen für die vorbeugende Gesundheitssicherung über fünf Mrd. Euro im Jahr aus und sind damit der größte Förderer der Prävention in Deutschland – weit vor der öffentlichen Hand und den privaten Haushalten. Durch das Präventionsgesetz 2015 werden insbesondere die sogenannten lebensweltbezogenen Präventionsleistungen der Krankenkassen in Kitas, Schulen, Betrieben und Senioreneinrichtungen deutlich ausgeweitet, um so auch Personen erreichen zu können, die von sich aus keine Präventionsleistungen nachfragen.

Das für die GKV-Leistungen maßgebliche fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V) verlangt, dass alle von den Krankenkassen finanzierten Leistungen dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechen und in der fachlich gebotenen Qualität erbracht werden (§§ 2 und 70 SGB V). Die gesundheitliche Versorgung liegt damit in den Händen hochqualifizierter Fachkräfte mit einer staatlich anerkannter Aus- und Fortbildung. Neben der Versorgung durch solche „health-professionals“ spielt aber auch die Förderung von Selbsthilfepotenzialen, gesundheitlicher Kompetenz von Multiplikatoren und Eigenverantwortung der Versicherten eine wichtige Rolle. Krankenkassen fördern daher beispielsweise Selbsthilfegruppen und -kontaktstellen, sie finanzieren eine unabhängige Patientenberatung und unterstützen Sportaktivitäten ihrer Versicherten über Bonusprogramme.

Erfreulicherweise hat der organisierte Sport in Deutschland die Gesundheitsförderung vermehrt zu seiner Aufgabe gemacht. Die Sportvereine bieten eine breite Palette an gesundheitsbezogenen Bewegungsangeboten an, die von den Krankenkassen unter bestimmten Bedingungen unterstützt werden. Nach Angaben des Deutschen Olympischen Sportbundes halten rund ein Drittel der 91.000 Sportvereine in Deutschland gesundheits-sportliche Angebote vor, die im Gesamtangebot mittlerweile einen Anteil von elf Prozent ausmachen. Mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT, zu dem auch die Qualitätssiegel „PLUSPUNKT GESUNDHEIT“ des Deutschen Turnerbundes und „Gesund und fit im Wasser“ des Deutschen Schwimmverbandes gehören, existiert ein übergreifendes Qualitätssicherungssystem für diese gesundheitsorientierten Angebote der Vereine ([www.sportprogesundheit.de](http://www.sportprogesundheit.de)). Die Sportvereine können ihren Mitgliedern und weiteren Interessenten damit qualitativ hochwertige und nach einheitlichen Kriterien gestaltete Angebote zur Verfügung stellen. Das Siegel schafft damit auch Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger, indem es spezifisch auf die Gesundheitsförderung ausgerichtete Angebote klar hervorhebt.

Der für die präventiven Leistungen der Krankenkassen maßgebliche Leitfaden des GKV-Spitzenverbandes setzt in allen Handlungsfeldern (Bewegung, Entspannung, Ernährung, Suchtmittelentwöhnung) darauf, dass die Maßnahme üblicherweise durch Fachkräfte mit einem staatlich anerkannten Abschluss im jeweiligen Fachgebiet und einer auf das jeweilige Teilgebiet bezogenen spezifischen Zusatzqualifikation durchgeführt wird. Von diesem Grundsatz wird nur abgewichen, wenn Vereinsangebote das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT und seine o.g. „Ableger“ vorweisen können. Diese Kurse werden in der Regel von ehrenamtlichen Übungsleiterinnen und Übungsleitern mit der zweiten Lizenzstufe „Sport in der Prävention“ durchgeführt. Zum einen ist die Ausbildung dieser mittlerweile 40.000 Übungsleiterinnen und Übungsleiter hochwertig und einheitlich gestaltet. Zum anderen gibt es außerdem eine vorbereitende und begleitende Qualitätssicherung. Alles zusammen erlaubt es, die Maßnahmen unter diesem Qualitätssiegel durch Krankenkassen zu fördern, sofern sie von Inhalt, Zielen und Methodik dem GKV-Leitfaden Prävention entsprechen. Dies stärkt auch den ehrenamtlichen Sektor in der Gesellschaft. Die flächendeckende Präsenz der Sportvereine mit ihren SPORT PRO GESUNDHEIT-Angeboten ermöglicht eine kostengünstige und niedrighschwellige gesundheits-sportliche Aktivität.

Im Idealfall bildet der Bewegungskurs den Auftakt für eine kontinuierliche sportliche Betätigung, indem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Abschluss des Kurses im Verein weiterhin aktiv bleiben. So bestehen gute Aussichten, die Maßnahmen nachhaltig zu sichern. Allerdings kann nicht jedes SPORT PRO GESUNDHEIT-Angebot automatisch mit einer Krankenkassen-Förderung rechnen. Krankenkassen fördern z. B. keine Maßnahmen zum Erlernen einer Sportart und angesichts der begrenzten Mittel auch keine Dauerangebote, sondern nur den Einstieg bzw. Wiedereinstieg in die gesundheitsfördernde Bewegung.

Die von den Krankenkassen finanzierten Bewegungskurse stoßen bei den Versicherten auf großes Interesse. Drei von vier Kursteilnehmern nehmen an einem Kurs zur Bewegungsför-

derung von Nordic Walking bis Aqua-Gymnastik teil. Das restliche Viertel verteilt sich auf die Handlungsfelder Ernährung, Stressbewältigung und Reduzierung des Suchtmittelkonsums. Unter [www.SPORTPROGESUNDHEIT.de](http://www.SPORTPROGESUNDHEIT.de) ist eine online-Suchfunktion nach Postleitzahlen möglich, um das passende Vereinsangebot in Wohnortnähe zu finden. Die Datenbank besitzt darüber hinaus auch eine Schnittstelle zur Datenbank der „Zentralen Prüfstelle Prävention“ ([www.zentrale-pruefstelle-praevention.de](http://www.zentrale-pruefstelle-praevention.de)), die im Auftrag der Krankenkassen die gesundheitsbezogenen Kursangebote und -anbieter nach dem GKV-Leitfaden Prävention einheitlich zertifiziert. Die Versicherten können hier außerdem nach Angeboten recherchieren, die die GKV fördert.

Neben der Kooperation im Rahmen von Gesundheitskursen arbeiten Krankenkassen und Sportvereine auch im Rahmen „lebensweltbezogenen“ Prävention und Gesundheitsförderung zusammen. Ein Beispiel dafür ist das vom Land Nordrhein-Westfalen, dem Landessportbund und allen gesetzlichen Krankenkassen durchgeführte Gemeinschaftsvorhaben „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“ ([www.bewegungskindergarten-nrw.de](http://www.bewegungskindergarten-nrw.de)). Hierbei sind die Sportvereine für die Bewegungsförderung im Kita-Alltag federführend zuständig und die Krankenkassen für die Förderung gesunder Ernährung. Das Beispiel zeigt, dass es gerade in der lebens- und arbeitsweltbezogenen Prävention und Gesundheitsförderung vielfältige Ansatzpunkte einer für Bürgerinnen und Bürger nutzbringenden Zusammenarbeit von Vereinen und Krankenkassen gibt. Die bestehenden Möglichkeiten – angefangen bei Tageseinrichtungen für Senioren, über Pflegeheime bis zu Betrieben und bspw. Jugendzentren – sind bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

Wie Vereine haben auch die Krankenkassen ihre Wurzeln in der Zivilgesellschaft: im solidarischen füreinander Einstehen der Handwerksgehlen und Bergleute, später auch der Fabrikarbeiter und Angestellten im Falle von Krankheit. Der Reichskanzler Otto v. Bismarck hat Ende des 19. Jahrhunderts diese freiwillige solidarische Absicherung des Krankheitsrisikos durch die Versicherungspflicht für bestimmte Berufsgruppen in eine gesetzliche überführt. Die Krankenkassen wurden damit – obgleich weiterhin nicht gewinnorientiert, solidarisch finanziert und selbstverwaltet – zu öffentlich rechtlichen Körperschaften mit gewissen hoheitlichen Funktionen. Durch Zusammenarbeit mit den ebenfalls nicht gewinnorientierten Sportvereinen kann eine niedrigschwellige, wohnortnahe und kostengünstige Prävention unterstützt werden.

#### **Autor**

**Dr. Volker Wanek** ist Referent für Prävention beim GKV-Spitzenverband Berlin.

**Kontakt:** [praevention@gkv-spitzenverband.de](mailto:praevention@gkv-spitzenverband.de)

**Redaktion**

**BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland**

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17-18

10179 Berlin

Tel: 030 629 80-115

[newsletter@b-b-e.de](mailto:newsletter@b-b-e.de)

[www.b-b-e.de](http://www.b-b-e.de)